

Fremdenführer-News

29.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir austriaguides gehen gestärkt ins neue Jahr. Mit der Gewerbeordnungs-Novelle wurde bestätigt, wie wichtig und anerkannt unsere Ausbildung ist. Wir freuen uns, als DIE Botschafter im Land, Österreich weiterhin bestens zu vertreten. Ein großes Danke geht damit an alle unsere Guides, die tagtäglich einen wertvollen Beitrag zum heimischen Tourismus leisten.

Heute dürfen wir zu folgenden Themen informieren:

- ✘ Gewerbeordnung NEU - Änderungen im Bereich der Nebenrechte
- ✘ Österreichweites Führen von austriaguides
- ✘ EU-Guides und Registrierung im BMFWF
- ✘ Wer bekommt eine Fremdenführer-Plakette?
- ✘ Funktionäre und Branchensprecher als Ihre Ansprechpartner
- ✘ Information zur Zufahrt Salzburg für Busse 2018
- ✘ Rückblick / Ausblick Fremdenführerkongress
- ✘ Neuigkeiten vom Weltverband

Mit den besten Wünschen für ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018

Astrid Legner und Matthias Koch



Astrid Legner
Branchensprecherin



Mag. Matthias Koch
Geschäftsführer
FV Freizeit-/Sportbetriebe

Gewerbeordnung NEU - Änderungen im Bereich der Nebenrechte

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 die Novelle der Gewerbeordnung beschlossen. Die Gewerbeordnungs-Novelle wurde am 17. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt I Nr. 94/2017 kundgemacht und ist mit 18. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Novelle beinhaltet unter anderem Änderungen im Bereich der Nebenrechtsregelung § 32 GewO, die auch für die Branche der Fremdenführer essentiell sind. Alle Eckpunkte



der Novelle sind in den Informationspapieren des Fachverbandes Freizeit- und Sportbetriebe zusammengefasst. Darüber hinaus hat auch die Fachgruppe Wien speziell für die Fremdenführer ein Informationspapier zur „Gewerbeordnung Neu“ erarbeitet.

Link

[Nebenrechte in der Branche der Fremdenführer
Änderungen aufgrund der Gewerbeordnungs-Novelle
Informationspapier der FG Wien: Gewerbeordnung neu - was bringt sie in unserem Bereich?](#)

Österreichweites Führen von austriaguides

„Als austriaguide kann aufgrund der Befähigung zum Fremdenführer (dazu gehört auch die individuelle Befähigung, wenn ohne Einschränkungen erfolgt) österreichweit uneingeschränkt geführt werden. Ordnungsgemäße Kontrollen gelten nicht als Einschränkung.“ Diese beiden Punkte wurden in der letzten Branchensitzung der Fremdenführer am 6. November 2017 in Bregenz durch einen einstimmigen Beschluss bestätigt. Zur Frage wann Kontrollen „ordnungsgemäß“ sind, gibt es ein eindeutiges Gutachten/Informationspapier vom 18. Februar 2016 von Dr. Klaus Vögl, das unter dem nachfolgenden Link abrufbar ist.



Link

[Gewerbekontrolle Fremdenführer](#)

Funktionäre und Branchensprecher als Ihre Ansprechpartner

Die Interessen einer Berufsgruppe können immer nur so gut vertreten werden, wie sich die Branche selbst einbringt. Daher vertreten austriaguides als gewählte Funktionäre die Interessen ihrer BerufskollegInnen. Dazu gehört Interessenvertretung gegenüber Behörden und Politik, Service für alle Mitglieder und Arbeit am gemeinsamen Image. Alles dies geschieht ehrenamtlich und unentgeltlich. Im Dienste der Sache. Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten eines Funktionärs erhalten Sie in Ihrer Fachgruppe.



Registrierungsabfrage im BMWFw

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder Vertragsstaat des EWR niedergelassen sind und dort eine Tätigkeit befugt ausüben, auf die die Bestimmungen der Gewerbeordnung anzuwenden wären,



dürfen diese Tätigkeit vorübergehend und gelegentlich unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländer in Österreich ausüben. Dies gilt auch für ausländische Fremdenführer, die diese Tätigkeit in Österreich ausüben wollen. In diesem Fall ist eine Anzeige über die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen bzw. deren Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) erforderlich. Diese Anzeige ist einmal jährlich zu erneuern. Ob bzw. für welche Gewerbe ein Unternehmen eine gültige Anzeige über die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen erstattet hat, kann kostenfrei im Dienstleisterregister des BMWFW abgerufen werden.

Wer bekommt eine Fremdenführer-Plakette?

Die Ausföhlung der Fremdenführer-Plakette ist ausschließlich an vollberechtigte Gewerbeinhaber möglich. Guides, die auf Angestelltenbasis arbeiten möchten und daher auch keine Gewerbeprüfung ablegen, erhalten keine Fremdenführer-Plakette. Auch jene Fremdenführer, die aufgrund einer individuellen Befähigung Einschränkungen jedweder Art unterliegen, bekommen keine Fremdenführer-Plakette. An dieser Stelle möchten wir weiters informieren, dass wir uns derzeit beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) für einen Fremdenführer-Ausweis im Scheckkartenformat einsetzen. Weitere diesbezügliche Informationen folgen.



Information zur Zufahrt Salzburg für Busse 2018

Die Stadt Salzburg reagiert auf die starken Zuwächse im Reisebussegment.

Um die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wartezeiten sowie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten an den Busterminals zu optimieren, führt die Tourismus Salzburg GmbH ab dem Frühjahr 2018 ein Online-Registrierungssystem für Reisebusse ein. Weitere Informationen finden Sie unter



Link

www.salzburg.info/reisebus
[Zufahrtsregelung für Busse in Salzburg](#)

Rückblick/Ausblick Fremdenführerkongress

Rund 150 austriaguides haben sich zum diesjährigen Fremdenführerkongress in Bregenz eingefunden. Unsere Vorarlberger Freunde präsentierten ihr Bundesland in all seinen faszinierenden Facetten. Mit bleibenden Eindrücken sind alle TeilnehmerInnen in ihrer Annahme bestätigt: So schön kann Österreich sein! Wir freuen uns auf den nächsten Fremdenführerkongress von 6.-9. November 2018 in Tirol.



[Link
Fremdenführerkongress](#)

Neuigkeiten vom Weltverband

austriaguides tragen Österreich in die Welt. Daher ist es für uns wichtig zu erfahren, was die Welt touristisch bewegt.

[Link
Neuigkeiten vom Weltverband](#)



Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber
Fachverband Freizeit- und
Sportbetriebe
Wiedner Hauptstr. 63 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900 3565
freizeitbetriebe@wko.at
<http://wko.at/freizeitbetriebe>